Ihre Gesundheit ist unsere höchste Priorität

Leitfaden zur aufgeklärten Einwilligung in den elektronischen Austausch der Gesundheitsdaten

Was ist eigentlich die aufgeklärte Einwilligung?

Die aufgeklärte Einwilligung ist die Zustimmung, die Sie als Patient zum elektronischen und gesicherten Austausch Ihrer Gesundheitsdaten zwischen den Pflegefachkräften geben. Dieser Austausch erfolgt ausschließlich, um die Kontinuität und die Qualität der Pflege zu gewährleisten. Dabei werden die Vorschriften zum Schutz des Privatlebens beachtet. Es handelt sich dabei um Ihre Daten, und sie sind geschützt. Sie können jederzeit entscheiden, deren Austausch zu gestatten bzw. zu verbieten

Wozu seine Einwilligung erteilen?

Sie konsultieren verschiedene Gesundheitsfachkräfte im Laufe Ihres Lebens. Das Erteilen Ihrer Einwilligung bedeutet, dass Sie die Sie behandelnden Fachkräften erlauben, die Daten mit Bezug auf Ihre Gesundheit untereinander auszutauschen. Diese Fachkräfte versorgen Sie nämlich besser, wenn sie miteinander mitarbeiten und Ihre Krankengeschichte kennen. So werden Sie schneller versorgt und unnötige Untersuchungen werden Ihnen erspart.

Mit der aufgeklärten Einwilligung wird der elektronische Austausch Ihrer Gesundheitsdaten gestattet

Welche Daten werden ausgetauscht?

Alle von Gesundheitsfachkräften gespeicherten Daten können ausgetauscht werden, insofern sie für Ihre Behandlung sinnvoll sind. Es geht dabei z.B. um:

- das Ergebnis von Blutuntersuchungen,
- Röntgenaufnahmen,
- Impfungs-und Medikamentenpläne,
- Medikamente, die Ihnen verschrieben und abgegeben wurden,
- die Informationen, die Ihrem behandelnden Arzt nach einer stationären Behandlung mitgeteilt werden,
- ...

Die Gesamtheit dieser Daten stellt die sogenannte “geteilte Gesundheitsakte” dar.

Welche sind Ihre Rechte als Patient(in)?

- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Sie können weigern, dass bestimmte Gesundheitsfachkräfte Zugriff auf Ihre Daten erhalten.
- Selbst, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, können Sie die betreffende Gesundheitsfachkraft bitten, bestimmte Informationen nicht zu teilen.

Wer kann auf Ihre Daten zugreifen?

Die Gesundheitsfachkräfte, zu denen Sie eine Pflege- oder Therapiebeziehung haben, d.h. die Sie im engen Rahmen der Qualität und Kontinuität der Pflege versorgen. Mit anderen Worten erhalten weder der Arbeitsarzt, noch der Arzt Ihrer Krankenkasse oder Ihrer Versicherungsgesellschaft Zugriff auf Ihre Daten.

Wie können Sie Ihre Einwilligung registrieren (lassen)?

Stimmen Sie dem gesicherten Austausch Ihrer Gesundheitsdaten zu, können Sie Ihre Einwilligung anhand Ihres elektronischen Personalausweises (eID)

- auf der Website der e-Health-Platform https://www.ehealth.fgov.be/fr/citoyens/services-en-ligne/ehealthconsent
- über Ihren Hausarzt, Ihren Pflegeerbringer, Ihre Krankenkasse, Ihre Apotheke oder die Patientenaufnahme des Krankenhauses speichern (lassen).

Bei Kindern, die keinen elektronischen Personalausweis (kids-ID mit Pin-Code) haben, oder Personen, die keinen eID haben, sind Gesundheitsfachkräfte dazu ermächtigt, die Einwilligung auf Ersuchen hin zu speichern.

Ein Beispiel:

Sie werden während Ihrer Ferien am anderen Ende des Landes in die Notfallstation aufgenommen. Ihre Einwilligung ermöglicht es sämtlichen an Ihrer Betreuung beteiligten Fachkräften, über alle notwendigen Informationen zur Erbringung von Pflege unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte Ihres Gesundheitszustandes zu verfügen.

Eine bessere Kommunikation zwischen Pflegeerbringern wirkt sich positiv auf Ihre Gesundheit aus

Sicherheit und Vertraulichkeit!

Die elektronischen Netzwerke zum Austausch der Gesundheitsdaten sind höchst gesichert. Sie genügen den strengsten Sicherheitsnormen und jeglicher Zugriff auf Ihre Daten wird registriert. Die Gesundheitsfachkräfte sind an die Schweigepflicht gebunden und die unerlaubte Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten ist rechtlich strafbar. Nur Gesundheitsfachkräfte, zu denen Sie eine Pflegebeziehung haben, dürfen Ihre Daten einsehen. Darüber hinaus stehen die elektronischen Gesundheitsnetzwerke im Einklang mit dem Gesetz über den Schutz des Privatlebens und dem Gesetz über die Rechte des Patienten.

Weitere Auskünfte zu Ihren Rechten und den Dienstleistungen, für die diese Einwilligung gilt:

www.patientconsent.be - 02 524 97 97
info@health.belgium.be